

Pressemitteilung der Stadt Wernigerode

Wernigerode, 14. Februar 2017

Verbrennen von Gartenabfällen im Frühjahr/ Baum- und Strauchschnittsammlung

Die Verordnung über das Verbrennen von pflanzlichen Gartenabfällen außerhalb von Abfallentsorgungsanlagen in der derzeit gültigen Fassung, regelt das Verbrennen von Gartenabfällen im Landkreis Harz.

Das Verbrennen von Gartenabfällen ist ab dem 1. März bis zum 20. April 2018 in folgenden Zeiträumen nur einmalig auf Gartengrundstücken auf denen sie angefallen sind, in der Stadt Wernigerode und den dazugehörigen Ortsteilen Silstedt, Benzingerode, Minsleben, Reddeber und Schierke erlaubt: Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Samstag von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr. Sonn- und Feiertage sind dabei ausgeschlossen.

Das Verbrennen von pflanzlichen Gartenabfällen ist besonders bei Inversionswetterlagen (austauscharmer Luft) sowie bei extrem trockener oder feuchter Witterung verboten.

Beim Verbrennen sind nachfolgend genannte Mindestabstände einzuhalten:

- 20 m zu Gebäuden/10 m zu Gartenlauben
- 10 m zu öffentlichen Verkehrsflächen
- 300 m zu Krankenhäusern
- 10 m zu naturschutzrechtlich geschützten Gebieten und Objekten

Die Verbrennungsstelle darf eine Grundfläche von 1,5 m × 1,5 m und eine Höhe von 1 m nicht überschreiten. Für Kleingartenanlagen wird die Möglichkeit eingeräumt, einen zentralen Brennplatz zu errichten. Die zu verbrennenden Gartenabfälle müssen trocken sein und das Feuer ist unter ständiger Kontrolle zu halten. Nähere Auskünfte zu den detaillierten Abbrennvoraussetzungen erhalten Bürger bei der dafür zuständigen Unteren Abfallbehörde des Landkreises Harz, Friedrich-Ebert-Str. 41, in Halberstadt unter Telefon 03941/5970-5764 bzw. -5766. In diesem Zusammenhang möchte das Ordnungsamt der Stadt Wernigerode noch einmal auf alternative und zu dem umweltfreundliche Entsorgungsmöglichkeiten für Grünschnitt und Laub hinweisen. Die kostenlose Baum- und Strauchschnittsammlung der enwi Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR, findet für die Stadt Wernigerode und den dazugehörigen Ortsteilen in diesem Frühjahr ausschließlich im Monat April statt.

Dabei erfolgt die Abholung im Stadtgebiet von Wernigerode am Samstag, dem **21.04.2018**. Der jeweilige Termin für die Ortsteile Benzingerode, Minsleben, Silstedt ist für Montag, den **16.04.2018** und für den Ortsteil Schierke und Drei-Annen-Hohne für Donnerstag, den **19.04.2018** geplant. Die Sammlung in Bolmke ist für Mittwoch, den 18.04.2018 und für den Ortsteil Reddeber für Freitag, den **20.04.2018** vorgesehen.

Die Baum- und Strauchschnittsammlung findet jeweils als Straßensammlung statt. Bei dieser werden Strauch- und Heckenschnitt, Laub, Rasenschnitt sowie Stauden mitgenommen. Es wird gebeten, das Material am Sammeltag bis spätestens 7 Uhr an der Straße vor dem Wohngrundstück gebündelt abzulegen. Die Bündel dürfen bis zu 25 kg schwer und bis zu 2 m lang sein, die Äste 15 cm dick. Für Heckenschnitt oder Laub bietet die enwi kompostierbare Papiersäcke zum Preis vom 0,50 € (erhältlich in der „Bürgerinformation“ der Stadt Wernigerode Nicolaiplatz 1) an oder man verwendet hierfür Körbe oder Eimer, welche einfach entleert werden können (bitte keine Textil- oder Plastiksäcke bzw. Müll- oder Regentonnen). Die genaueren Abholvoraussetzungen einschließlich der benannten Ausgabestellen für die Säcke, steht im Abfallkalender der enwi des Landkreises Harz 2018, welcher jedem Haushalt zugegangen ist.

Weiterhin können die Annahmestellen (Wertstoffhöfe) für kostenlose Selbstanlieferung von Grünschnitt (max. 1 m³ je Anlieferer) genutzt werden, welche ebenfalls im o. g. Abfallkalender verzeichnet sind. Für die Stadt Wernigerode und die dazugehörigen Ortsteile sind es die Wertstoffhöfe Wernigerode, Am Köhlerteich 9 (ELMO-Gelände), sowie der Wertstoffhof Oberharz in Elbingerode, Mühlental (an der B 27).